

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 345/2015
Beschlussvorlage		
Jugendförderung	öffentlich	☒
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	14	19.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	22	01.12.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		15.12.2015

Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss als höchstem beratenden und entscheidenden Gremium des Jugendamtes den 3. Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan zur Beratung und Weiterleitung an den Rat der Stadt Mettmann vor.

Der Kinder- und Jugendförderplan hat die gesetzliche Aufgabe, für den Zeitraum einer kommunalen Legislaturperiode, die Planung der Ressourcen in finanzieller und personeller Hinsicht zu einer stabilen Grundlage für die Jugendförderung zu machen.

Er ist zugleich relevant für die Weiterleitung der Landesförderung.

Dafür hat die Verwaltung, aufbauend auf den 2. Kinder- und Jugendförderplan, Vorstellungen zur Ausrichtung der Jugendarbeit erarbeitet und beschrieben, welche Bedingungen wünschenswert sind. Dies bezieht sich auf Zielformulierungen sowie finanzielle und personelle Ausstattung der Arbeit.

Damit soll die Kommunalpolitik in die Lage versetzt werden Entscheidungen zu treffen, die das Leitziel der kinder- und familienfreundlichen Stadt Mettmann weiter entwickeln.

Im Vergleich zum 2. Kinder- und Jugendförderplan wurde kein Beteiligungsverfahren wie beispielsweise die in der Vergangenheit durchgeführten Planungstreffen organisiert. Vielmehr standen im Vordergrund die Adressaten der Jugendförderung, nämlich die Kinder und die Jugendlichen, einzubeziehen.

Somit werden Freie Träger, Vereine, Schulen, Kirchen und Politik jetzt erst über die Einbringung des Kinder- und Jugendförderplans beteiligt.

Dies schien den Verantwortlichen der Jugendförderung gerechtfertigt, da über die Beschäftigung mit den zwei Schwerpunktthemen „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule“ wichtige Weichenstellungen gesetzt wurden, die nun eine Schwerpunktbeteiligung bei Kindern und Jugendlichen für richtig erachten ließ.

Der nun vorliegende 3. Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan ist ein Vorschlag für die nächsten fünf Jahre. Vorschläge sind immer auch eine Diskussionsgrundlage. Dies galt auch schon für den 2. Kinder- und Jugendförderplan.

Über die Erstellung der Jugendbefragung „Move It“ wurden die Mettmanner Jugendlichen an den Schulen zu ihren Freizeitvorstellungen befragt. Den Fragebogen und die Ergebnisse

dokumentiert das vorliegende Papier. Aus Sicht der Jugendförderung geben die Antworten der Jugend eine Menge Material zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit für die nächsten fünf Jahre.

Die Ziele aus den vorangegangenen Planungstreffen sind aber auch weiter zu entwickeln und weiter zu verfolgen. Sie sollten in den Kontext der Ergebnisse aus der Jugendbefragung gesetzt werden. Deshalb sind die Ziele der Planungstreffen auch im 3. Kinder- und Jugendförderplan dokumentiert und ergänzt mit dem Blick auf das schon Erreichte. An dieser Stelle ist es geboten darauf hinzuweisen, dass alle formulierten Ziele seinerzeit als Selbstverpflichtung der Beteiligten an den Planungstreffen verstanden wurden.

Die kommunale Jugendförderung lädt gerne zu einem Dialog in offener Runde ein, um über die Ergebnisse der Planungstreffen und die Ergebnisse der Jugendbefragung „Move It“ und ihre Bedeutung für die Freizeitgestaltung in Mettmann zu diskutieren.